

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 08.10.2010

N i e d e r s c h r i f t

der 41. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses
am Montag, dem 30.08.2010,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:55 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Astrid Eibelshäuser **Ausschussvorsitzende**
Herr Gerhard Merz
Herr Burkhard Schirmer
Herr Peter Sommer

(ab 19:25 Uhr in Vertr. für Stv. Nübel)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 19:08 Uhr in Vertr. für Stv. Dr. Deetjen)

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Frau Christine Wagener CDU-Fraktion
Herr Johannes Zippel FW-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel Bürgerliste Gießen

(ab 19:45 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Harald Scherer	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamts	(bis 21:40 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	stellv. Leiter der Kämmerei	(bis 21:00 Uhr)
Frau Manuela Peller	Kämmerei	(bis 21:00 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriftführer
-------------------	---------------

Entschuldigt:

Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion
Herr Dr. Wolfgang Deetjen	Fraktion B'90/Die Grünen

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, bittet zu prüfen, ob der Antrag „Relaunch der städtischen Internetseiten“, TOP 28, STV/3252/2010, ein Eingriff in das Verwaltungshandeln darstellt und von der Tagesordnung zu nehmen ist. Aus seiner Sicht treffe dies zu.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sieht in dem Antrag einen Eingriff in laufende, interne Verwaltung und plädiert dafür, den Antrag nicht zu behandeln.

Stadtrat Scherer spricht sich für das Belassen des Antrags auf der Tagesordnung aus. Die in der Vergangenheit hinsichtlich Veranstaltungskalender unternommenen Versuche der Verwaltung seien gescheitert, so dass hier ein Handlungsbedarf bestehe. Daher begrüße er die beantragte Regelung.

Daraufhin beantragt **Stv. Merz** die Absetzung des Antrag STV/3252/2010 von der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: Der Absetzungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD; StE: Linke).

Die **Vorsitzende** lässt über die schriftlich formulierten Anträge des Magistrats, die Tagesordnungspunkte 33 bis 46 (An- und Verkäufe städtischer Grundstücke) in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Anschließend stellt die **Vorsitzende** die Anträge des Magistrats, die Tagesordnungspunkte 47 und 48 (Kreditaufnahmen) in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: Linke).

Abschließend wird die Tagesordnung in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der
Universitätsstadt Gießen STV/3221/2010
- Antrag des Magistrats vom 29.07.2010 -
3. Lokale Agenda 21 Gießen: 1. Nachhaltigkeitsbericht für
die Universitätsstadt Gießen STV/3102/2010
- Antrag des Magistrats vom 28.05.2010 -
4. Grundrechtsklage gegen das Land Hessen wegen
Mindestverordnung über Tageseinrichtungen für Kinder STV/3203/2010
- Antrag des Magistrats vom 21.07.2010 -
5. Gießen-Pass-Satzung STV/3228/2010
- Antrag des Magistrats vom 03.08.2010 -
6. Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114 HGO - Amt 66 - STV/3140/2010
- Antrag des Magistrats vom 14.06.2010 -
7. Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 50 - STV/3192/2010
- Antrag des Magistrats vom 12.07.2010 -

8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 - Antrag des Magistrats vom 20.07.2010 - STV/3199/2010
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 - Antrag des Magistrats vom 11.08.2010 - STV/3236/2010
10. Begebung einer Bürgschaft zu Gunsten der Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH - Antrag des Magistrats vom 09.08.2010 - STV/3222/2010
11. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für die Sanierung/Modernisierung des Bürgerzentrums Nordstadt, Reichenberger Straße 9 - Antrag des Magistrats vom 21.06.2010 - STV/3147/2010
12. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für den Anbau/Umbau der Kindertagesstätte Rödgen, In der Roos 11 - Antrag des Magistrats vom 21.06.2010 - STV/3151/2010
13. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für die energetische Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Goetheschule, Westanlage 46 - Antrag des Magistrats vom 21.06.2010 - STV/3152/2010
14. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. A für die Modernisierung und Sanierung der Aufzugsanlage im Albert-Osswald-Haus, Altenpflegeheim der Arbeiterwohlfahrt - Antrag des Magistrats vom 02.07.2010 - STV/3183/2010
15. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für die Sanierung Parkhaus Lahnstraße - Antrag des Magistrats vom 27.07.2010 - STV/3205/2010
16. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für den Erweiterungsbau einschließlich Ausbau Ganztagsbereich Brüder-Grimm-Schule, Lützellindener Straße 53 - Antrag des Magistrats vom 27.07.2010 - STV/3206/2010

17. Ankauf einer Teilfläche eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.07.2010 - STV/3185/2010
18. Ankauf einer Teilfläche eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 09.08.2010 - STV/3234/2010
19. Verkauf einer Teilfläche aus einem städtischen unbebauten Grundstück in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.07.2010 - STV/3189/2010
20. Veräußerung einer Teilfläche einer städtischen Straßenparzelle in der Gemarkung Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 27.07.2010 - STV/3208/2010
21. Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen zum 01.01.2009
- Antrag des Magistrats vom 09.08.2010 - STV/3220/2010
22. Gemeindearbeiter in den Vororten; hier: Wechsel des Unterstellungsverhältnisses
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.04.2010 - STV/3029/2010
23. Gaspreisgestaltung der Stadtwerke Gießen GmbH
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 29.06.2010 - STV/3238/2010
24. Bericht zu den Reinigungsfirmen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.08.2010 - STV/3244/2010
25. Senkung der Trinkwassergebühren in Gießen
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 15.08.2010 - STV/3249/2010
26. Kürzungen freiwillige Leistungen
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.08.2010 - STV/3250/2010
27. Begründung einer offiziellen Städtepartnerschaft mit der chinesischen Kooperationspartnerstadt Wenzhou
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12.08.2010 - STV/3251/2010

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 28. | Relaunch der städtischen Internetseiten - Einbindung der zentralen Veranstaltungsdatenbank der Gießen Marketing GmbH
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12.08.2010 - | STV/3252/2010 |
| 29. | Bericht zur Gießen Marketing GmbH
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2010 - | STV/3254/2010 |
| 30. | Bericht Kosten- und Folgekosten Rathausneubau
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2010 - | STV/3255/2010 |
| 31. | Sanierung und Ausbau der Konrad-Adenauer-Brücke
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2010 - | STV/3257/2010 |
| 32. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen **STV/3221/2010** **- Antrag des Magistrats vom 29.07.2010 -**

Antrag:

„Als Mitglied für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen wird Frau Ursula Alfter, Nahrungsberg 83, 35390 Gießen, gewählt.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

3. Lokale Agenda 21 Gießen: 1. Nachhaltigkeitsbericht für die Universitätsstadt Gießen **STV/3102/2010** **- Antrag des Magistrats vom 28.05.2010 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den ersten Nachhaltigkeitsbericht der Lokalen Agenda 21 für die Universitätsstadt Gießen zur Kenntnis und berät seine Ergebnisse.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**4. Grundrechtsklage gegen das Land Hessen wegen STV/3203/2010
Mindestverordnung über Tageseinrichtungen für Kinder
- Antrag des Magistrats vom 21.07.2010 -**

Antrag:

„Gemäß § 51 Nr. 18 Hessische Gemeindeordnung genehmigt die Stadtverordnetenversammlung die Führung eines Rechtsstreits gegen das Land Hessen im Rahmen einer Grundrechtsklage wegen der Mindestverordnung über Tageseinrichtungen für Kinder.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**5. Gießen-Pass-Satzung STV/3228/2010
- Antrag des Magistrats vom 03.08.2010 -**

Antrag: „Der in Anlage 1 beigefügte Text wird als Satzung beschlossen.“

Die **Stadtverordneten** Zippel, Merz und Möller sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sprechen sich für den Antrag, mit dem die Ausstellung und Verlängerung des Gießen-Passes auch in der haushaltslosen Zeit rechtlich gesichert werden soll, aus.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/3140/2010
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114 HGO - Amt 66 -
- Antrag des Magistrats vom 14.06.2010 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662010006 - Gehwegerneuerung „In den Erlen“ wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

40.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009014

- Baugebiet Schlangenzahl - ."

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 50 - - Antrag des Magistrats vom 12.07.2010 - **STV/3192/2010**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0540030200 - Andere soziale Einrichtungen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

16.608,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus:

1. Kostenträger 0101130200	
- Liegenschaftsverwaltung allgemein	15.552,00 Euro
2. Kostenträger 1681010200	
- Zuweisung und Umlagen	<u>1.056,00 Euro</u>
	<u>16.608,00 Euro."</u>

Eine Frage des **Stv. Janitzki**, Linke.Fraktion, wird von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 - - Antrag des Magistrats vom 20.07.2010 - **STV/3199/2010**

Antrag:

„ Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662010008 - Endausbau Gehwege Margaretenhütte - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

65.000,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009044	
- Sanierung von Landesstraßen (Rheinfelser Straße)	65.000,00 Euro."

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/3236/2010
§ 114g HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2010 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1682010100/Invest.-Nr.: 202010002 - Darlehen
Wohnungsbau u. a. - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

164.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, fragt mit Bezug auf Ziffer 1 des
Genehmigungsantrags, wann der Mittelabruf erfolgt ist.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt zu, die Beantwortung nachzureichen.

Weitere Fragen des **Stv. Janitzki** werden von der **Oberbürgermeisterin** und dem
stellv. Leiter der Kämmerei, **Herrn Gernandt**, direkt beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**10. Begebung einer Bürgschaft zu Gunsten der STV/3222/2010
Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH
- Antrag des Magistrats vom 09.08.2010 -**

Antrag:

"1. Die Stadt Gießen übernimmt zu Gunsten der Landesgartenschau Gießen 2014
GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 9.000.000,- € zum Zwecke der
Absicherung der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft (sog.
Durchführungshaushalt). Die Verwaltungsgebühr beträgt 0,5 % pro Jahr des
tatsächlich zum Jahresende in Anspruch genommenen Bürgschaftsbetrages.

2. Zur Sicherstellung der Information der parlamentarischen Gremien wird die
Geschäftsführung der Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH aufgefordert, alle
sechs Monate ab Gewährung der Bürgschaft im Magistrat und im Haupt-, Finanz-
, Wirtschafts- und Rechtsausschuss in öffentlicher Sitzung über den Verlauf der
Geschäftstätigkeit und die Inanspruchnahme der Bürgschaft zu berichten.
Außerdem soll unverzüglich berichtet werden, wenn absehbar ist, dass das bei 1.
genannte Bürgschaftsvolumen nicht ausreichend sein sollte.“

Stv. Zippel, FW-Fraktion, bezweifelt nicht die Notwendigkeit der Bürgschaft, hält
die vorgelegten Zahlen, beispielsweise die kalkulierte Besucherzahl von
700.000, aber für sehr optimistisch.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, wundert sich über die Höhe der Bürgschaft. Zu dem Durchführungsetat von 9 Mio. € sei bereits ein städtischer Zuschuss über 2,6 Mio. € eingeplant. Daher genüge eigentlich eine Bürgschaft in Höhe von 6,4 Mio. €. Mit dem Antrag entstehe der Eindruck, die Stadt sichere 11,6 Mio. € ab.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, die Bürgschaft entspreche in der Höhe dem Durchführungsetat, um einen aufwendiger Geldtransfer zwischen der Stadt und der GmbH zu vermeiden. Eine Abrechnung zwischen der Durchführungsgesellschaft und der Stadt erfolge nach Abschluss der Landesgartenschau. Dies ermögliche eine transparente Abwicklung der Maßnahme.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FW; Nein: Linke).

11. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für die Sanierung/Modernisierung des Bürgerzentrums Nordstadt, Reichenberger Straße 9 - Antrag des Magistrats vom 21.06.2010 - **STV/3147/2010**

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Sanierung/Modernisierung des Bürgerzentrums Nordstadt, Reichenberger Straße 9
Darlehenssumme:	300.000,00 €
Auszahlung:	100 %
Zinsen:	3 % p. a.
Tilgung:	5 % p. a. (40 Halbjahresraten in Höhe von 7.500,00 €)
Verrechnung:	Sachkonto: 4205181 Kostenträger: 1682010100 Kostenstelle: 200202“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für den Anbau/Umbau der Kindertagesstätte Rödgen, In der Roos 11 - Antrag des Magistrats vom 21.06.2010 - **STV/3151/2010**

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Anbau/Umbau Kindertagesstätte Rödgen, In der Roos 11
Darlehenssumme:	150.000,00 €
Auszahlung:	100 %
Zinsen:	3 % p. a.
Tilgung:	5 % p. a. (40 Halbjahresraten in Höhe von 3.750,00 €)
Verrechnung:	Sachkonto: 4205181 Kostenträger: 1682010100 Kostenstelle: 200202“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

13. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für die energetische Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Goetheschule, Westanlage 46 - Antrag des Magistrats vom 21.06.2010 - STV/3152/2010

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Energetische Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Goetheschule, Westanlage 46
Darlehenssumme:	200.000,00 €
Auszahlung:	100 %
Zinsen:	3 % p. a.
Tilgung:	5 % p. a. (40 Halbjahresraten in Höhe von 5.000,00 €)
Verrechnung:	Sachkonto: 4205181 Kostenträger: 1682010100 Kostenstelle: 200202“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**14. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. STV/3183/2010
A für die Modernisierung und Sanierung der
Aufzugsanlage im Albert-Osswald-Haus, Altenpflegeheim
der Arbeiterwohlfahrt
- Antrag des Magistrats vom 02.07.2010 -**

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. A wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Modernisierung und Sanierung der Aufzugsanlage im Albert-Osswald-Haus, Altenpflegeheim der Arbeiterwohlfahrt
Darlehensbetrag:	32.000,00 €
Auszahlung:	100 % nach Baufortschritt Haushaltsjahr 2010
Zinsen:	zinslos
Tilgung:	5 % p. a.
Verrechnung:	Sachkonto: 4201111 - Kreditaufnahme vom Land -“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**15. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. STV/3205/2010
C für die Sanierung Parkhaus Lahnstraße
- Antrag des Magistrats vom 27.07.2010 -**

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Sanierung Parkhaus Lahnstraße
Darlehenssumme:	700.000,00 €
Auszahlung:	100 %
Zinsen:	3 % p. a.
Tilgung:	5 % p. a. (40 Halbjahresraten in Höhe von 17.500,00 €)
Verrechnung:	Sachkonto: 4205181 Kostenträger: 1682010100 Kostenstelle: 200202“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

16. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für den Erweiterungsbau einschließlich Ausbau Ganztagsbereich Brüder-Grimm-Schule, Lützellindener Straße 53 **STV/3206/2010**
- Antrag des Magistrats vom 27.07.2010 -

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Erweiterungsbau einschließlich Ausbau Ganztagsbereich Brüder-Grimm-Schule, Lützellindener Straße 53
Darlehenssumme:	1.000.000,00 €
Auszahlung:	100 %
Zinsen:	3 % p. a.
Tilgung:	5 % p. a. (40 Halbjahresraten in Höhe von 25.000,00 €)
Verrechnung:	Sachkonto: 4205181 Kostenträger: 1682010100 Kostenstelle: 200202“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

17. Ankauf einer Teilfläche eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen **STV/3185/2010**
- Antrag des Magistrats vom 08.07.2010 -

Antrag:

„Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 130 m² des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 8 Nr. 73/1 von der **Deutsche Annington EWG Frankfurt Bestands GmbH & Co. KG, Gladbecker Straße 3, 40472 Düsseldorf**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 125,00 €/m²,
mithin für 130 m² = 16.250,00 €
und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten (insgesamt ca. 1.800,00 €) trägt die Stadt Gießen.
3. Die sich auf der Grundstücksgrenze befindliche Mauer wird auf Kosten der Stadt Gießen auf die neue Grundstücksgrenze zurückversetzt.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

18. Ankauf einer Teilfläche eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen **STV/3234/2010**
- Antrag des Magistrats vom 09.08.2010 -

Antrag:

„Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 18 m² des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 13 Nr. 2/2 von der **Trius Gießen GbR, Friedrich-List-Str. 25, 35398 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 180,- €/m²
mithin für 18 m² **= 3.240,- €**
und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Aufassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 250,- €) und die Vermessungskosten (ca. 1.700,- €) trägt die Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

19. Verkauf einer Teilfläche aus einem städtischen unbebauten Grundstück in der Gemarkung Gießen **STV/3189/2010**
- Antrag des Magistrats vom 08.07.2010 -

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 138 m² aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Gießen Flur 53 Nr. 1/28 = 26.371 m² an die **Bundesrepublik Deutschland –Bundesstraßenverwaltung-, vertreten durch das Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen in Wiesbaden**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis für den Grund- und Boden beträgt = 175,00 €
2. Für den sich auf der Teilfläche befindlichen Aufwuchs wird eine Entschädigung entrichtet in Höhe von = 135,00 €
3. Es ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von = 310,00 €,
der zur Zahlung fällig ist innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
4. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

20. Veräußerung einer Teilfläche einer städtischen Straßenparzelle in der Gemarkung Wieseck - Antrag des Magistrats vom 27.07.2010 - **STV/3208/2010**

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 30 m² der städtischen Straßenparzelle Gemarkung Wieseck Flur 3 Nr. 635, Grabenstraße, an die **Stadtwerke Gießen AG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 130,00 €/m²,
mithin für 30 m² = 3.900,00 €
und ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

21. Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen zum 01.01.2009 - Antrag des Magistrats vom 09.08.2010 - **STV/3220/2010**

Antrag:

„Der nach § 59 Abs. 5 GmHVO Doppik vom Magistrat aufgestellte Entwurf der Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen zum 1.1.2009 mit einer Bilanzsumme von 742.302.088,52 € wird zur Prüfung an das Revisionsamt der Universitätsstadt Gießen verwiesen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert, dass zur Erstellung des vorliegenden Entwurfs der Eröffnungsbilanz sehr umfangreiche und zeitraubende Arbeiten notwendig waren.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, fragt, wann die endgültige Fassung der Eröffnungsbilanz vorgelegt werde.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, dies erfolge nach der Prüfung des Revisionsamts. Einen genauen Zeitpunkt könne sie nicht nennen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

22. Gemeindearbeiter in den Vororten; hier: Wechsel des Unterstellungsverhältnisses **STV/3029/2010**
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.04.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, das Unterstellungsverhältnis der städtischen Bediensteten (Gemeindearbeiter) in den Vororten der Stadt Gießen im Vorgriff auf eine Optimierung der Stadtverwaltung vom Hauptamt in das Garten- und Friedhofsamt zu ändern.“

Stv. Zippel, FW-Fraktion, trägt eine Antragsbegründung vor. Er fügt hinzu, dass die Ortsbeiräte sich zu dem Antrag teils ablehnend, teils lediglich Kenntnis nehmend und teils bejahend verhalten haben.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich befürwortet den Antrag.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, plädiert dafür, die gegenwärtige Regelung beizubehalten.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, äußert, für seine Fraktion bestehe noch Beratungsbedarf. Deshalb wolle er sich zunächst bei einer Abstimmung zu diesem TOP der Stimme enthalten.

Oberbürgermeister Grabe-Bolz sieht Effizienz und Bürgernähe am ehesten durch das derzeitige Unterstellungsverhältnis gewährleistet.

In gleicher Weise äußert sich **Stv. Koch-Michel**, BLG.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich informiert, dass zurzeit eine Organisationsuntersuchung laufe, die sich auch über den Einsatz der Stadtteilarbeiter erstreckt. Sie schlägt vor, die Ergebnisse der Untersuchung abzuwarten und sodann den Antrag wieder aufzugreifen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, sagt, vor dem geschilderten Hintergrund beabsichtige seine Fraktion, sich bei einer Abstimmung ebenfalls der Stimme zu enthalten.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, schlägt vor, über den Antrag heute nicht abzustimmen, ihn aber auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetensitzung zu nehmen. Je nach dem Ergebnis der Beratung in der FW-Fraktion werde der Antrag möglicherweise zurückgestellt.

Gegen den Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung.

**23. Gaspreisgestaltung der Stadtwerke Gießen GmbH STV/3238/2010
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 29.06.2010 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung hat grundsätzlich Verständnis dafür, dass Gießener Bürgerinnen und Bürger die Preisgestaltung ‚ihrer‘ Stadtwerke hinterfragen und mehr Informationen dazu erhalten wollen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Stadtwerke auf, die Kündigung gegen die Personen, die gegen eine Erhöhung der Gaspreise durch die Stadtwerke Widerspruch eingelegt hatten, zurück zu nehmen und zumindest die Entscheidung in dem anhängigen Rechtsstreit durch ein Gericht abzuwarten.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, erläutert den Antrag. Er **ändert Satz 2 des Antrags** in folgenden Wortlaut:

*„Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Stadtwerke auf, die Kündigung gegen die Personen, die gegen eine Erhöhung der Gaspreise durch die Stadtwerke Widerspruch eingelegt hatten, zurückzunehmen und zumindest die **Entscheidungen in den anhängigen Rechtsfällen durch die Gerichte** abzuwarten.“*

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz überreicht den Ausschussmitgliedern zu der vorliegenden Angelegenheit ein Schreiben der SWG vom 19.08.2010 mit Testaten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Bitte, heute auf eine Abstimmung zu verzichten und den Antrag nach dem Studium der Unterlagen wieder aufzugreifen. Sie betont, es sei den Stadtwerken selbst daran gelegen, dass die Preise nachvollziehbar seien.

Stv. Janitzki erklärt sich mit dem Vorschlag der Oberbürgermeisterin einverstanden. Die Aussprache solle in der kommenden Stadtverordnetensitzung weitergeführt werden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung.

**24. Bericht zu den Reinigungsfirmen STV/3244/2010
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.08.2010 -**

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten:

1. Auf welche Weise (z. B. durch Ausschreibung) wird die Auftragsvergabe der Reinigung in städtischen Gebäuden geregelt?
2. Erläutern Sie, warum eine bestimmte Form der Ausschreibung gewählt oder warum die Auftragsvergabe nicht ausgeschrieben wird.
3. Wie viel hat die Stadt für die Reinigung von städtischen Gebäuden durch Reinigungsfirmen im Jahr 2009 ausgegeben?
4. Wie viele Reinigungsfirmen waren mit der Reinigung von städtischen Gebäuden 2009 beauftragt?
5. Nennen Sie den prozentualen Anteil der vier größten Reinigungsfirmen am gesamten städtischen Auftrag.
6. Mit wie viel Euro wurde 2009 den Reinigungsfirmen eine Stunde Einsatz einer Reinigungskraft durchschnittlich vergütet?
7. Welche Laufzeiten haben die Verträge mit den Reinigungsfirmen?“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, bittet um Zustimmung zu dem Berichtsantrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**25. Senkung der Trinkwassergebühren in Gießen STV/3249/2010
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 15.08.2010 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen bittet den Magistrat folgende Erkundigungen bei den Stadtwerken Gießen AG einzuholen und zu berichten,

- Gibt es bereits Hinweise, dass der Stadtwerke Gießen AG eine Preissenkungsverfügung im Zusammenhang mit den Trinkwassergebühren ansteht,
- Gibt es bereits Überlegungen seitens der Stadtwerke die Preise zu senken oder andere Maßnahmen zu ergreifen,
- Wann ist damit zu rechnen?“

Stv. Koch-Michel, BLG, begründet der Antrag kurz und bittet um Zustimmung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**26. Kürzungen freiwillige Leistungen STV/3250/2010
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.08.2010 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, wie die Auflagen des Regierungspräsidiums zur Haushaltsbewilligung 2010 hinsichtlich der Kürzungen der freiwilligen Leistungen umgesetzt werden sollen. Hierbei sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie sieht der Katalog der freiwilligen Leistungen der Universitätsstadt Gießen zurzeit aus (detaillierte Aufstellung von Beträgen und Empfängern)?
2. In welchen Bereichen sollen in Zukunft freiwillige Leistungen gekürzt werden (detaillierte Aufstellung von Art und Umfang der Kürzungen)?“

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, begründet den Berichtsantrag. Sie erklärt, ihre Fraktion benötige die erbetenen Auskünfte zur Vorbereitung der internen Haushaltsberatungen.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, sie halte den Antrag für legitim und werde die Aufstellungen vorlegen, sobald sie erstellt seien. Es bestehe noch Abstimmungsbedarf mit dem Regierungspräsidium, welche Ausgaben als freiwillige Leistungen einzustufen seien. Fraglich seien beispielsweise die Personalkosten der städtischen Wirtschaftsförderung.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stv. Merz, Janitzki, Schirmer, Möller und Koch-Michel.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, beantragt die getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 des Antrages.

Beratungsergebnis:

- Dem Punkt 1 des Antrages wird einstimmig zugestimmt.
- Dem Punkt 2 des Antrages wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP/Linke; Nein: SPD).

27. Begründung einer offiziellen Städtepartnerschaft mit der chinesischen Kooperationspartnerstadt Wenzhou **STV/3251/2010**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12.08.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, mit der Kooperationspartnerstadt Wenzhou in der Volksrepublik China eine offizielle Städtepartnerschaft abzuschließen. Die grundlegenden Schwerpunkte der künftigen städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der chinesischen Kooperationspartnerstadt Wenzhou

und der Universitätsstadt Gießen sollen sich an der ‚Vereinbarung über eine Kooperationspartnerschaft zwischen der Stadt Gießen in der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Wenzhou in der Volksrepublik China‘ orientieren, die die beiden Oberbürgermeister am 12. Oktober 2004 unterzeichnet haben.

Auf dieser Basis und mit diesen Inhalten ist mit der Kooperationspartnerstadt Wenzhou über die Fassung eines Städtepartnerschaftsvertrag zu verhandeln.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, begründet den Antrag kurz.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, bezweifelt, dass die angestrebte Städtepartnerschaft eine von den Bürgern gelebte sein werde. Da die Kämmerin gerade abwesend ist, gibt Stv. Zippel die Frage zu Protokoll, welche zusätzlichen finanziellen Mittel ggf. für diese Partnerschaft notwendig würden und ob der Haushaltsplan 2011 entsprechend aufgestockt werden müsse. Er bittet um Beantwortung bis zur Stadtverordnetensitzung.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, hält die Zeit für die Umwandlung der Kooperation in eine Partnerschaft für verfrüht, auch im Hinblick auf die eklatanten und massenhaften Menschenrechtsverletzungen in China.

Stadtrat Scherer sagt, der im Haushaltsplan für die Kooperation mit Wenzhou eingesetzte Ansatz müsse nicht erhöht werden. Weiterhin informiert er, die Stadt Wenzhou habe bereits vor etwa einem Jahr mitgeteilt, dass von der zuständigen chinesischer Seite die Genehmigung für das Eingehen einer Städtepartnerschaft erteilt worden sei. Nach seiner persönlichen Einschätzung werde die Kooperation keinen weiteren Bestand haben, wenn seitens der Stadt Gießen der Schritt zur Partnerschaft nicht gegangen werde.

An der Aussprache beteiligen sich ebenfalls die Stv. Janitzki und Schirmer.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: Linke; StE: SPD).

- 28. Relaunch der städtischen Internetseiten - Einbindung der zentralen Veranstaltungsdatenbank der Gießen Marketing GmbH** **STV/3252/2010**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12.08.2010 -
-

Antrag:

„1. Im Zuge der Neugestaltung der städtischen Internetseiten wird die von der Gießen Marketing GmbH bereit gestellte Veranstaltungsdatenbank eingebunden und

mitgenutzt. Diese Einbindung erfolgt durch einfache Verlinkung (Banner-Link) oder alternativ per iFrame-Lösung.

2. Städteigene Termine und Veranstaltungen werden auch weiterhin in die Veranstaltungsdatenbank der Gießen Marketing GmbH eingetragen.
3. Sofern dies in bestimmten Fällen nicht möglich sein sollte (z. B. Sitzungstermine aus dem städtischen Gremiendienst), ist im Benehmen mit der Gießen Marketing GmbH eine technische Lösung zur Übernahme solcher Termine zu entwickeln.
4. Die Stadt überlässt der Gießen Marketing GmbH die Internetadresse ‚giessen.info‘.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz betont, sie halte den Antrag für unzulässig, da er in die laufenden Geschäfte der internen Verwaltung eingreife und daher die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung nicht gegeben sei. Ein Relaunch der städtischen Internetseiten sei bereits im Gange. Dies sei ein schwieriger Prozess, aber sie habe die Hoffnung, dass verwaltungsintern eine Bewältigung der Aufgabe erreicht werde. Die Oberbürgermeisterin äußert sich bestürzt, dass Stadtrat Scherer bei der Diskussion zur Tagesordnung von einem Scheitern der Verwaltung gesprochen habe. Ein Scheitern der Verwaltung wäre aus ihrer Sicht auch eine Bankrotterklärung der Verwaltungsspitze, die die Verwaltung leite.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz kündigt an, kommunalrechtliche Schritte einzuleiten, falls der vorliegende Antrag eine Mehrheit finde.

Stv. Preiß, FDP-Fraktion, entgegnet, dass die im Antrag genannte Stadtmarketing GmbH nicht verwaltungsintern sei. Der Antrag sei Folge der Antwort der Oberbürgermeisterin auf eine in der Fragestunde der vergangenen Stadtverordnetensitzung gestellte Frage. In dieser Antwort sei von einer Zusammenarbeit mit anderen städtischen Einrichtungen bei der Modernisierung der städtischen Homepage nichts gesagt worden. Der Antrag formuliere nun eine Zusammenarbeit mit der Gießen Marketing GmbH.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, erneuert seine zum Sitzungsbeginn dargelegte Auffassung, dass die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung nicht gegeben sei. Seine Fraktion werde deshalb an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, vertritt die Auffassung, die Stadtverordnetenversammlung habe das Recht, in den Relaunchprozess die Forderung nach einer größtmöglichen Verlinkung einzubringen. Der Antrag stelle eine entsprechende Weiche und sei zulässig.

Stv. Koch-Michel, BLG, **beantragt folgende Ergänzung des Antrags** zwischen

dem einleitenden Satz und der Aufzählung:

„Der Magistrat wird gebeten, die nachstehenden Punkte 1 bis 4 im Zuge des Relaunchs der städtischen Internetseite zu beachten und in die Optimierungsprozesse einfließen zu lassen.“

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: Linke; Nichtteilnahme: SPD).
- Dem Antrag der Fraktionen CDU, B'90/Die Grünen und FDP wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nichtteilnahme: SPD/Linke).

**29. Bericht zur Gießen Marketing GmbH
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2010 -**

STV/3254/2010

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge zu nachfolgenden Fragen berichten:

1. Welche Aufgaben und Leistungen werden derzeit von der Gießen Marketing GmbH ausgeführt, die zuvor von der Stadt Gießen wahrgenommen wurden?
2. Welche früheren Aufgaben und Leistungen Dritter werden von der Gießen Marketing GmbH derzeit wahrgenommen?
3. In welcher Höhe sind der Stadt Gießen für die frühere Aufgabenverteilung (siehe Frage 1 u. 2) Kosten entstanden?
4. Wie hoch sind die jährlichen Beträge, die die Stadt Gießen an die Gießen Marketing GmbH derzeit leistet?
5. Welche Einnahmen bzw. Gebührentatbestände, die früher die Stadt Gießen erhoben hat werden nun von der Gießen Marketing GmbH erhoben?
6. Wie hoch sind diese jährlichen Einnahmen?
7. Bezahlen alle Gesellschafter der Gießen Marketing GmbH ihre satzungsmäßigen Beiträge in voller Höhe?
8. Inwiefern wird mit anderen Marketing-Gesellschaften/-Vereinen der Region (bspw. MitteHessen e.V.) zusammengearbeitet?
9. Wie oft hat seit Gründung der GmbH der Beirat getagt?“

Stv. Merz, SPD-Fraktion, trägt kurz die Begründung vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**30. Bericht Kosten- und Folgekosten Rathausneubau
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2010 -**

STV/3255/2010

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, über die Höhe der Gesamtkosten für den Rathausneubau und die Folgekosten zu berichten.

Der Bericht enthält:

- eine Aufstellung über die gesamten Planungs- u. Baukosten inkl. der Kosten für rechtliche Auseinandersetzungen mit beteiligten Baufirmen.
- eine Aufstellung über die Kosten für nachträgliche Umbauten auf Grund erst nach Fertigstellung festgestellter Notwendigkeit (Flügel-Garage, Sozialamt ...)
- eine Aufstellung der Planungs- und Baukosten für Parkplätze und Tiefgarage
- eine Aufstellung über die Kosten für verkehrstechnische Maßnahmen im Rahmen des Rathausneubaus (inklusive Parkleitsystem und Bushaltestelle)
- eine Aufstellung über die dauerhaften Folgekosten für die Unterhaltung der Kunsthalle (Kuratorin, Vorbereitung von Ausstellungen, Versicherungen etc.), für die Unterhaltung des Konzertsaal und seiner Ausstattung, für die Stadtbibliothek, für das Stadtbüro, für den Sitzungssaal, für die Belüftungs- und Heizungsanlagen und andere technischen Anlagen (inklusive der Überwachungsanlagen und Schließsysteme) des Rathauses und der Tiefgarage.“

Die **Vorsitzende** trägt vor, dass Satz 2 des Antrags in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr von der SPD-Fraktion in folgenden Wortlaut geändert wurde:

„Der Bericht ***soll mindestens enthalten:***“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

**31. Sanierung und Ausbau der Konrad-Adenauer-Brücke
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2010 -**

STV/3257/2010

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich Planungen für einen dreispurigen Ausbau der Konrad-Adenauer-Brücke als Alternative zu der bisher beschlossenen vierspurigen Variante einschließlich Kosten- und Folgekostenberechnungen zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Stv. Merz, SPD-Fraktion, begründet den Antrag.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, weist auf die Stellungnahme des Stadtrats Rausch in der Sitzung des Bauausschusses am 24.08.2010 hin. Die Stellungnahme liege den Fraktionen schriftlich vor und untermauere die zugunsten der Vierspurigkeit getroffene Entscheidung.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

32. Verschiedenes

- **Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, weist daraufhin, dass in der Vorlage zur Gießen-Pass-Satzung, STV/3228/2010, die neuen Rechtschreibregeln hinsichtlich der Verwendung von „ss“ missachtet sind. Auf nur einer Seite Text seien in dieser Hinsicht 16 Rechtschreibfehler enthalten. Sie bittet die Oberbürgermeisterin darauf zu achten, dass in offiziellen Schriftstücken der Stadt die aktuellen Rechtschreibregeln angewendet werden.
- **Stv. Möller**, CDU-Fraktion, berichtet, offensichtlich akquiriere jemand im Auftrag der Stadt Gießen Werbeanzeigen für einen sogenannten Familienkalender. Die Akquirierung sei verbunden mit einem Begleitschreiben des städtischen Büros für Magistrat, Information und Service, in dem empfohlen werde, sich von dieser Person beraten zu lassen und die Sache zu unterstützen. Eine Nachforschung habe ergeben, dass die werbende Person Geschäftsführer einer Firma sei, die sich mit Kunststoffspritzgussverfahren, Metallteilprofilen aus Gummi, Flachdichtungen und Metalldichtungen beschäftige. Der Internetauftritt dieser Firma sei von der gleichen Firma erstellt, die auch den Druck des Kalenders übernehme. Auf dem Briefpapier dieser Druckerei werde die Verwaltung der Stadt Gießen im Briefkopf genannt, darunter die Firmenberatung der Person mit Hinweis auf ihre Homepage sowie der Hinweis auf ein kommerzielles Stadtportal. Die Preise für die Anzeigen würden bis 1.500 € plus Mehrwertsteuer reichen.

Stv. Möller sagt, das Ganze komme ihm komisch vor. Er bittet den Magistrat, der Sache einmal nachzugehen und zwar ob das Projekt bereits laufe, ob die Person direkt von der Stadt beauftragt sei und warum das Briefpapier der Stadt Gießen in diesem Zusammenhang in unüblicher Weise verwendet werde. Er findet, dass hier ein falscher Eindruck erweckt werde und sehr hohe Preise verlangt werden.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt eine Prüfung zu. Die Idee hinter dem Projekt sei die Entwicklung eines Kinderstadtplans.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, ergänzt, auch er habe einen Anruf von der genannten Person erhalten. Ihm sei erklärt worden, die Angelegenheit sei mit dem Magistrat abgesprochen. Am Nikolaustag werde durch die

Oberbürgermeisterin an alle Gießener Eltern mit Grundschulkindern ein Exemplar verteilt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) E i b e l s h ä u s e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h